

Schwangere Frau hofft auf Duldung

Kritik am Verhalten der Behörden gegenüber einer Frau aus Kenia.

Ende Februar wird Mary T. (Name geändert) Mutter. Es ist eine Schwangerschaft unter extremen Bedingungen: Sie lebt ohne Papiere in Freiburg, mit ständiger Angst, entdeckt zu werden. Zwar soll sie am Freitag eine bis Ende April befristete Duldung bekommen – wegen der gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz. Doch sie kam bereits im Dezember zur Ausländerbehörde, als die Schwangerschaft weit fortgeschritten war – die zudem laut ärztlichem Attest eine Risikoschwangerschaft ist. Das Südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebung (Saga) kritisiert die Behörden scharf.

Auch wenn nun bald Freitag ist – Mary T. ist nicht erleichtert. Die vergangenen Monate waren eine zu große Belastung, sagt sie, sie fühle sich nur noch resigniert und deprimiert und habe Angst davor, am Freitag wieder zur Ausländerbehörde gehen zu müssen: "Es war dort jedes Mal schlimm." Es stehen etliche Vorwürfe im Raum: Bei der Ausländerbehörde sei Mary T., die aus Kenia stammt, als Lügnerin beschimpft und erniedrigend behandelt worden, sagen die Saga-Mitarbeiter, die sie begleitet haben. Sie habe vier Mal erscheinen müssen, ohne dass es konkrete Ergebnisse gegeben hätte. Direkt nach dem dritten Besuch sei sie zusammengebrochen und habe in einer Klinik behandelt werden müssen. "Das kam vom psychischen Stress", vermutet einer der Saga-Mitarbeiter, der Medizin studiert hat. Nach dem vierten Besuch wurde Mary T. mitgeteilt, dass sie nur nach einer Untersuchung beim Gesundheitsamt eine Duldung erhalte. Mary T. sagt, sie habe darauf gewartet, dass man ihr einen Termin nenne. Das sei nicht geschehen. Die Ausländerbehörde verweist nach der BZ-Anfrage auf das Regierungspräsidium Karlsruhe, das allein zuständig sei. Die Ausländerbehörde führe nur dessen Anweisungen aus und habe keinen Raum für eigene Entscheidungen. Diese Konstellation – in der die Ausländerbehörde auch Dinge vortragen müsse, die für die Betroffenen nicht einfach seien – habe zur Folge, dass Besucher gelegentlich "nachvollziehbarerweise emotional oder unsachlich reagieren", sagt die städtische Pressesprecherin Edith Lamersdorf. Die Saga-Mitarbeiter hingegen betonen, die Mitarbeiter der Behörde seien diejenigen gewesen, die sich nicht "korrekt" verhalten hätten.

Warum hat das Regierungspräsidium das Attest, das Mary T. laut Edith Lamersdorf vorzeitige Wehen mit beginnender Insuffizienz des Gebärmutterhalses bescheinigt, nicht akzeptiert? Darauf antwortet das Regierungspräsidium Karlsruhe trotz der Nachfrage der BZ nicht. Auch zu einem Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom Januar 2013, das die Saga-Mitarbeiter zitieren, nimmt Uwe Herzel, der Sprecher des Regierungspräsidiums, keine Stellung. In dem Urteil wird darauf verwiesen, dass Schwangere ab der 28. Schwangerschaftswoche bei (Abschiebung-)Flügen nur noch mit ärztlichem Attest befördert werden sollen. Ab der 36. Schwangerschaftswoche sollen sie nur nach Zustimmung eines Arztes mit flugmedizinischer Erfahrung fliegen.

Uwe Herzel verweist lediglich auf die Untersuchung beim Gesundheitsamt, die aber nie

stattgefunden hat, und kündigt an, dass Mary T. eine Duldung bis zum 30. April erhalten wird. "Das war reine Hinhalteteknik", kritisieren die Saga-Mitarbeiter – es sei immer klar gewesen, dass eine Duldung spätestens bei Beginn des Mutterschutzes unumgänglich werde.

Autor: Anja Bochtler